

Durch den operativen Mitarbeiter muß dabei der Handlungsspielraum des IM konkret festgelegt und dieser gegenüber dem IM, an ihm verständlichen Beispielen, begründet werden. Aus diesem Handlungsspielraum ist für den IM erkennbar, wie weit er in seinen selbständigen Handlungen gehen darf. Beim Treff muß der IM ebenfalls mit notwendigen Erkenntnissen des MfS über die Abwehrtätigkeit gegnerischer Staatsschutzorgane gegen IM des MfS vertraut gemacht werden, ebenso mit der der Organisatoren und Inspiratoren politischer Untergrundtätigkeit. Dadurch wird er in die Lage versetzt, rechtzeitig Gefahren für seine eigene Sicherheit zu erkennen und entsprechende Abwehrmaßnahmen einzuleiten.

Durch das Durchspielen von entsprechenden Situationen wird erreicht, daß der IM sicher und schnell zu reagieren lernt und somit glaubhaft wird.

Die hier dargestellten spezifischen Anforderungen an die durchzuführende Auftragserteilung und Instruierung gelten für jeden IM, der im Operationsgebiet für operative Zersetzungsmaßnahmen eingesetzt wird. Darüber hinaus ergeben sich weitere Anforderungen aus dem jeweils konkreten Material und der zu lösenden Aufgabe, auf die hier nicht eingegangen werden kann.